



Sitzungsperiode: 2025-2026
Datum: 26. Februar 2026

**BERICHT DER REGIERUNG AN DAS PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AUFFORDERUNGEN UND
EMPFEHLUNGEN DES PARLAMENTES AN DIE REGIERUNG DURCH BEGRÜNDETE
ANTRÄGE, DURCH RESOLUTIONEN SOWIE DURCH BESTEHENDE DEKRETALE
BERICHTERSTATTUNGS-AUFTRÄGE***

FEBRUAR 2026

(AUSZUG)

* Der nachfolgend veröffentlichte Text entspricht der von der Regierung hinterlegten Originalfassung.

Im Rahmen der Reform der Geschäftsordnung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine Berichterstattungspflicht der Regierung an das Parlament eingeführt, die mit der Sitzungsperiode 2016-2017 in Kraft getreten ist.

Bei dieser Berichterstattung ist laut Artikel 91.1 der Geschäftsordnung¹ zu unterscheiden zwischen

- der Umsetzung von Empfehlungen aus BEGRÜNDETEN ANTRÄGEN
- der Umsetzung von Aufforderungen und Empfehlungen aus RESOLUTIONEN
- der Umsetzung von Empfehlungen aus dem JAHRESBERICHT DER OMBUDSPERSON
- der Umsetzung von Empfehlungen der BÜRGERVERSAMMLUNGEN.

Neben den aus der Geschäftsordnung entstandenen Informationspflichten sind aus anderen Grundlagen schon Berichterstattungsaufträge an die Regierung ergangen. Diese sollen im Rahmen einer größtmöglichen Transparenz auch in der Aufstellung der Regierung an das PDG aufgelistet werden.

Die vorliegende Aufstellung ist deshalb unterteilt in

A) in Bearbeitung:

1. Begründete Anträge
2. Resolutionen
3. Empfehlungen im Jahresbericht der Ombudsperson
4. Empfehlungen der Bürgerversammlungen
5. Berichterstattungsaufträge im Rahmen von Dekreten,
6. Berichterstattungen ohne dekretale Aufträge aber auf Parlamentsbeschluss,
7. Berichterstattungen durch externe Verpflichtungen.

¹ Art. 91.1 – Berichtspflichten der Regierung Zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode übermittelt die Regierung dem Präsidenten einen Bericht zur Umsetzung der Aufforderungen und Empfehlungen, die:

1. in den begründeten Anträgen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 87 §3 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
2. in den Beschlüssen aufgeführt sind, die gemäß Artikel 93 von der Plenarversammlung verabschiedet wurden,
3. im Jahresbericht der Ombudsperson aufgeführt sind, der gemäß Artikel 23 Absatz 5 des Dekrets vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes einer Ombudsperson für die Deutschsprachige Gemeinschaft veröffentlicht wurde und
4. in dem vom Parlament veröffentlichten Dokument zu den Empfehlungen der Bürgerversammlungen aufgeführt sind.

Die in Absatz 1 Nummer 4 aufgeführte Berichtspflicht gilt erst, nachdem die öffentliche Sitzung des zuständigen Ausschusses stattgefunden hat, die in Artikel 59.5 §3 erwähnt wird.

Der in Absatz 1 erwähnte Bericht wird als Parlamentsdokument veröffentlicht und den Abgeordneten, beratenden Mandatären und Fraktionssekretariaten zur Verfügung gestellt.

**A 4. BERICHTERSTATTUNGEN DER EMPFEHLUNGEN AUS DEN
BÜRGERVERSAMMLUNGEN**

19.09.2020	ZUM THEMA „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ (Bürgerversammlung 1)
<i>Auftrag</i>	<p><i>Es gibt vier verschiedenen Empfehlungsgruppen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: AUSBILDUNG ZUM PFLEGEHELFER UND ZUM GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER</i> <i>2. EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: SELBSTBESTIMMUNG, MITSPRACHERECHT UND LEBENSQUALITÄT IN DEN WPZS</i> <i>3. EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: EINHEITLICHE IT-LÖSUNGEN FÜR DEN PFLEGEBEREICH</i> <i>4. EMPFEHLUNGSGRUPPE 4: ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN</i>
<i>Umsetzung</i>	<p><i>Die Regierung erstattete diesbezüglich Bericht (siehe Dok. 101 (2021-2022) Nr.3).</i></p> <p><i>Zu der Empfehlungsgruppe 2 kann darauf hingewiesen werden, dass die WPZS vermehrt die Angebote der Ehrenamtsplattform EMJA nutzen. Die WPZS wurde sensibilisiert sich an den übergeordneten Angeboten des Ministeriums im Bereich Ehrenamt anzuschließen. Somit wurden beispielsweise „Viva Projekte“ („Schenke 2 Stunden deiner Zeit“) in den WPZS genutzt.</i></p> <p><i>Im Dekret vom 13. Dezember 2018 wurden im Artikel 26.1 sowohl Angehörigengremien und Bewohnergremien verpflichtend gemacht. Regelmäßig wird in den Begleitausschüsse auf die Wichtigkeit der Teilhabe der Angehörigen hingewiesen. Auch im Falle von Rückmeldungen Angehöriger wird auf die Nutzung der Gremien hingewiesen. Dadurch sollte sowohl für die Einrichtungen als für die Angehörigen der Mehrwert dieser Gremien verdeutlicht werden.</i></p> <p><i>In den Verträgen mit den WPZS wird auf das Dekret vom 21. Februar 2022 zur Festlegung verschiedener Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagements in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hingewiesen neben der Vorgabe ein internes Beschwerdemanagement zu definieren. Auch hier wird um jährliche Berichterstattungen der WPZS an den Fachbereich gebeten.</i></p> <p><i>Die Ausführungserlasse zum Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege regeln Qualitätsnormen. Diese werden nach und nach bearbeitet. Der Erlass der Regierung vom 29. Februar 2024 zur Festlegung von Mindestpersonalnormen in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren wurde verabschiedet und ist ein bedeutender Fortschritt für Regelungen bezüglich der Qualitätsnormen.</i></p> <p><i>Im IT- Bereich wird zurzeit ein Masterplan IT für alle WPZS mit externer Beratung durchgeführt. Die Regierung hat eine Finanzierung des Projektes in den nächsten Jahren vorgesehen, damit die WPZS beispielsweise digitale Bewohnerakten anlegen können. Tablets sind ebenfalls in diesem Projekt vorgesehen. Gleichzeitig werden Wege der administrativen Vereinfachung über unterschiedliche Schnittstellen gesucht.</i></p> <p><i>Mit der Verabschiedung des Personalnormenerlasses vom 29. Februar 2029 wurde den WPZS die Gelegenheit geboten sich intern anders zu organisieren.</i></p> <p><i>Durch die Einführung der Alltagsbegleiter wird die Arbeitslast auf mehreren Schultern verteilt und das Fachpersonal kann sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren.</i></p>

15.05.2021	ZUM THEMA „Inklusion macht Schule“ (Bürgerversammlung 2)
Auftrag	<p><i>Es gibt drei verschiedenen Empfehlungsgruppen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: LEHRERAUSBILDUNG UND -FORTBILDUNG; ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT</i> <i>2. EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: UNTERSTÜTZUNG DER ELTERN; ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN-SCHÜLER</i> <i>3. EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: HALTUNG DER GESAMTGESELLSCHAFT</i>
Umsetzung	<p><i>Die Regierung erstattete diesbezüglich Bericht (siehe Dok. 155 (2022-2023) Nr.3).</i></p> <p><i>Inklusion bleibt ein zentrales bildungspolitisches Anliegen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und wird im Handlungsfeld Unterricht Schritt für Schritt strukturell verankert. Dabei gilt weiterhin die Leitlinie „so viel Inklusion wie möglich und so viel Exklusion wie nötig“ und der Anspruch, Schulen so auszustatten, dass sie jedem Schüler bedarfsorientierte Förderung und Teilhabe ermöglichen.</i></p> <p><i>Mit der Reform des Bachelorstudiums für Kindergärtner und Primarschullehrer an der Autonomen Hochschule, die zum Studienjahr 2025–2026 startet, wird Förderpädagogik als durchgängige pädagogische Philosophie in allen Modulen und Praxisphasen verankert. Die bisher berufsbegleitend angebotene Zusatzausbildung in Förderpädagogik wird vollständig in die Erstausbildung integriert, sodass alle Absolventinnen und Absolventen künftig über die dienstrechtlichen Voraussetzungen für hoch- und niederschwellige Förderung verfügen und flexibel in unterschiedlichen Fach- und Förderbereichen eingesetzt werden können.</i></p> <p><i>Parallel dazu wird die Ausbildung für pädagogische Führungskräfte weiterentwickelt: Ein Modul zur Förderpädagogik, zur International Classification of Functioning (ICF) und zur UN-Behindertenrechtskonvention befähigt Schulleitungen, Inklusion gezielt in Schulentwicklung, Personalentwicklung und Unterrichtsorganisation einzubetten. Auf dieser Basis können Schulleiter Teamzeiten, schulinterne Fortbildungskonzepte und schulische Förderstrukturen so gestalten, dass multiprofessionelle Förderteams gestärkt und Kooperationen systematisch ausgebaut werden.</i></p> <p><i>Die aktuellen Reformüberlegungen im Sekundarschulbereich verfolgen das Ziel, Förderangebote schrittweise in Regelsekundarschulen zu verankern, anstatt zusätzliche segregierende Fördereinrichtungen aufzubauen. Die Nähe zum Wohnort, kürzere Fahrtzeiten und eine reale soziale Integration sprechen dafür, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf verstärkt in Regelsekundarschulen zu beschulen und dort Förderteams anzubinden.</i></p> <p><i>Ausgehend vom Wunsch nach einem Fördersekundarschulangebot im Süden der DG werden derzeit gemeinsam mit den Leitungen der Regelsekundarschulen und der Direktion des Zentrums für Förderpädagogik mehrere konkrete Pisten entwickelt, die einen Mehrwert für alle Beteiligten schaffen sollen. Diese Überlegungen werden in einem nächsten Schritt auch mit den Regelsekundarschulen im Norden geführt, um Synergien auf dem Weg zu einem inklusiveren Bildungssystem zu prüfen und Förderpädagogik und Regelschule strukturell enger zu verzahnen.</i></p> <p><i>Mit der Umwandlung des bisherigen Systems der BVA-Einstellung in ein Stellen- bzw. Stundenkapital für besondere Zwecke (SBZ) ist die Grundlage für eine bedarfsgerechtere Zuweisung von Ressourcen gelegt. Diese Übergangsmaßnahme dient als Zwischenschritt zur Stellenkapitalreform, durch die die Verteilung der Mittel bei der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs neu konzipiert wird und flexible, auf Schulprofil und Schülerbedürfnisse abgestimmte Lösungen ermöglicht werden.</i></p>

19.02.2022	ZUM THEMA „Wohnen“ (Bürgerversammlung 3)
Auftrag	<p><i>Es gibt fünf verschiedenen Fokusgruppen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. FOKUS 1: Wohnen für junge Menschen 2. FOKUS 2: Wohnen in Wohngemeinschaften (Alternative Wohnformen) 3. FOKUS 3: Wohnen - Privaten Wohnraum bezahlbar machen 4. FOKUS 4: Wohnen - Sozialer Wohnungsbau 5. FOKUS 5: Wohnen im ländlichen Lebensraum
Umsetzung	<p><i>Die Regierung erstattete diesbezüglich Bericht (siehe Dok. 186 (2023-2024)).</i></p> <p><i>Seit Abschluss des Bürgerdialogs „Wohnraum für alle!“ zeigt sich deutlich, dass seine Empfehlungen nicht nur angehört wurden, sondern künftig maßgeblich in die politische Ausrichtung der Wohnungs- und Raumordnungspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft einfließen werden. Es wurde bereits auf Regierungsebene Bedarfsanalysen diskutiert eine Diskussionsnote „Bauen & Wohnen in der DG“ erstellt.</i></p> <p><i>Die zentralen Anliegen der Bürgerversammlung sind Grundlage für strategische Reformprozesse, die von der Regierung geplant sind und den Parlamentariern vorgestellt und mit ihnen in den Ausschüssen und im Parlament diskutiert werden. Die Regierung diskutiert darüber, eine professionelle Beobachtungsstelle für Wohnungswesen die durch die Öffentliche Wohnungsbaugesellschaft und die sozialen Immobilienagenturen, langfristig verlässliche Daten für alle Zielgruppen – von jungen Menschen über Normalverdienende bis hin zu Menschen mit Beeinträchtigung – bereitzustellen. Damit wird ein wesentlicher Grundgedanke des Bürgerdialogs umgesetzt: Politik soll nicht aus dem Bauch heraus entscheiden, sondern datenbasiert und nah an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung sein.</i></p> <p><i>Auch der Wunsch nach einer stärkeren Fokussierung auf das mittlere Einkommenssegment findet sich deutlich wieder. Die Regierung betont heute, dass sich die Wohnungspolitik nicht mehr ausschließlich an Haushalte mit den geringsten Einkommen richten darf, sondern auch für Normalverdienende wieder realistische Wege ins Wohneigentum schaffen muss. Neue Finanzierungsinstrumente, die die Hürde des Eigenkapitals senken sollen, befinden sich in Vorbereitung – ein wichtiger Schritt, um jungen Menschen und Familien wieder echte Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu eröffnen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus wird mit der umfassenden Reform der Raumordnungs- und Wohnungsbaugesetzgebung, die zurzeit ausgearbeitet wird, ein zentrales Element der Empfehlungen in einen strukturellen politischen Prozess überführt. Die Modernisierung von Planungsinstrumenten, Parzellierungsvorschriften und nachhaltigen Bauvorgaben steht heute fest auf der Agenda. Diese Reform ist komplex und mehrjährig, doch sie zeigt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereit ist, die notwendigen Weichen zu stellen, um den Wohnraum auch langfristig bezahlbar, nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten.</i></p> <p><i>Auch bei der sozialen Durchmischung und der Nutzung privater Potenziale zur Wohnraumschaffung wurden Anliegen des Bürgerdialogs erkennbar aufgenommen. So sollen Renovierungsanreize, die Zusammenarbeit mit sozialen Immobilienagenturen und neue Vergabemodelle im öffentlichen Wohnungsbau dazu beitragen, sozial ausgewogene Quartiere zu schaffen und die Gemeinden zu unterstützen, ihre Wohnraumpolitik aktiv zu gestalten.</i></p> <p><i>Insgesamt zeigt sich: Der Bürgerdialog hat nicht nur wertvolle Impulse geliefert, sondern er hat die politische Diskussion nachhaltig geprägt. Viele seiner Vorschläge</i></p>

	<i>werden in strategische Prozesse und Gesetzesvorhaben eingebettet, manche stehen kurz vor der operativen Umsetzung, sie auf den politischen Weg zur Diskussion zu bringen. Auch wenn nicht alle Empfehlungen bereits sichtbar im Alltag angekommen sind, hat der Bürgerdialog eindeutig dazu beigetragen, dass die Wohnungspolitik der DG morgen breiter, sozial ausgewogener und vorausschauender gestaltet wird – und die Bürgerinnen und Bürger werden sehen, dass ihre Stimme konkrete politische Wirkung entfaltet.</i>
--	--

19.11.2022	ZUM THEMA „Digitalisierung“ (Bürgerversammlung 4)
<i>Auftrag</i>	<p><i>Es gibt fünf verschiedenen Fokusgruppen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. FOKUS 1: Digitalisierung als Pflichtfach in der Schulbildung und als Recht in der Erwachsenenbildung</i> <i>2. FOKUS 2: Bewusster Umgang mit digitalen Medien</i> <i>3. FOKUS 3: Digitale Kompetenzen in der Wirtschaft</i> <i>4. FOKUS 4: Die Sichtbarkeit der verfügbaren Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten</i> <i>5. FOKUS 5: Recht auf Internetzugang mit Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen</i>
<i>Umsetzung</i>	<p><i>Die Regierung erstattete diesbezüglich Bericht (siehe Dok. 240 (2023-2024)).</i></p> <p><i>Im schulischen Bereich (Fokusgruppe 1) wird die IT-Reform mit der flächendeckenden Ausstattung der Sekundarschulen mit digitalen Geräten für Lehrende und Schülerinnen und Schüler umgesetzt und regelmäßig aktualisiert. Auch die Verbesserung der digitalen Netzstrukturen wird weitergeführt. Darüber hinaus ist geplant, das Thema Medienkompetenz in der Reform der Rahmenpläne gezielt und fächerübergreifend einzubinden.</i></p> <p><i>Kaleido führt seinen Auftrag zur Sensibilisierung von Eltern und anderen Interessierten weiter aus. Aktuelle Beispiele sind Workshops zum bewussten Umgang mit Smartphones und Computern, Medien im Familienalltag und andere.</i></p> <p><i>Zuzüglich zu dem diesbezüglich erstatteten und den darin als abgeschlossen betrachteten Empfehlungen teilt die Regierung mit, dass das Medienzentrum weiterhin eine Schlüsselrolle in Sachen Bürgerbefähigung zum bewussten Umgang mit digitalen Medien einnimmt. Das betrifft neben der Information der Allgemeinbevölkerung auch die Personengruppen der Eltern und Senioren, die in den Empfehlungen des Bürgerdialogs gesondert aufgeführt wurden (z.B. Eltern von schulpflichtigen Kindern oder Senioren). Im Rahmen der Reform der Erwachsenenbildung plant die Regierung ebenfalls die freiwillige Bildung in digitalen Kompetenzen zu unterstützen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus kann die Regierung mitteilen, dass die WFG betont hat, dass eine Vielzahl der Empfehlungen Teil ihrer täglichen Arbeit sind und viele Empfehlungen im Alltag teilweise umgesetzt werden. Sie legt bei ihrer Arbeit Wert auf eine Verbindung aus individueller Beratung/Vermittlung und breiter angelegten Sensibilisierungsmaßnahmen. Die darüber hinaus geleistete Netzwerkarbeit ermöglichen der WFG und ihren Kunden den Zugang zu spezialisiertem Wissen, Weiterbildungsangeboten sowie praxisorientierten Werkzeugen, die in dieser Tiefe und Breite in Ostbelgien selbst kaum aufgebaut werden könnten. Auch unterstützt sie, dass Informationen und Instrumente sprachlich zugänglich gemacht oder übersetzt werden.</i></p> <p><i>In Bezug auf die Empfehlungen zur Sichtbarkeit der digitalen Angebote für Arbeitssuchende (Fokusgruppe 3), bestehen mittlerweile beim Arbeitsamt zwei aktive Portale die zum einen den Bewerbern/Arbeitssuchenden und zum anderen den Unternehmen zur Verfügung stehen. Das Bewerberportal enthält alle Informationen der Arbeitssuchenden und im Stellenportal werden durch die Unternehmen ihre offenen Stellen hochgeladen. Insbesondere das Stellenportal wurde so</i></p>

	<i>entwickelt, dass es in der Handhabung so einfach wie möglich ist. Beide Portale werden stetig weiterentwickelt und der Unternehmenskundenberater des Arbeitsamtes weist die Unternehmen bei seinen Besuchen proaktiv auf das Angebot hin.</i>
--	--

03.06.2023	ZUM THEMA „Integration“ (Bürgerversammlung 5)
<i>Auftrag</i>	<p><i>Es gibt sieben verschiedene Fokus-Gruppen, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. FOKUS 1: INTEGRATION DURCH SPRACHFÖRDERUNG</i> <i>2. FOKUS 2: INTEGRATION IN DER SCHULE</i> <i>3. FOKUS 3: INTEGRATION VON JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND</i> <i>4. FOKUS 4: INTEGRATION VON ZUWANDERERN IN DEN ARBEITSMARKT</i> <i>5. FOKUS 5: UNTERSTÜTZUNG VON HELFENDEN IM BEREICH INTEGRATION</i> <i>6. FOKUS 6: INTEGRATION DURCH ZUSAMMENLEBEN IN VIELFALT</i> <i>7. FOKUS 7: INFORMATIONSMANGEL ÜBER INTEGRATIONSMASSNAHMEN</i>
<i>Umsetzung</i>	<p><i>Die Regierung erstattete diesbezüglich Bericht (siehe Dok. 61 (2024-2025) Nr. 1).</i></p> <p><i>In Bezug auf den Fokus 1, Integration durch Sprachförderung, verfolgt die Regierung dauerhaft das Ziel, die Kenntnis der Sprache als zentralen Motor von Integration aufzubauen, weil diese Förderung Chancen in Bildung, Arbeitsmarkt und sozialer Teilhabe eröffnet und gleichzeitig Barrieren abbaut. Daher arbeitet die Regierung weiterhin am Ausbau der Angebote von Sprachkursen. Aktuelles Beispiel ist der für Januar 2026 an der Akademie für Erwachsenenbildung der BS St. Vith startende B1-Tageskurs für Deutsch, der auf gute Resonanz stößt. Ähnliche Kursangebote zur Erlernung der deutschen Sprache werden auch in den Akademien für Erwachsenenbildung im Norden der DG aufgebaut.</i></p> <p><i>In Bezug auf Fokus 2, Integration in der Schule, ist die neue Grundschullehrerbildung gestartet. Sie beinhaltet den Umgang mit Diversität und sozial-emotionalen Kompetenzen.</i></p> <p><i>Die Fragen der Empfehlungen 5-9 wurden in der Abschlusssitzung und im Nachgang hierzu beantwortet.</i></p> <p><i>Seit Abschluss des Bürgerdialogs wurden mehrere Projekte entwickelt, die zentrale Empfehlungen zur Förderung von Integration umsetzen.</i></p> <p><i>Das Projekt „Mentoring für Menschen mit Migrationshintergrund“, das im Januar 2026 startet, verfolgt das übergeordnete Ziel, die berufliche Integration Zugewandelter nachhaltig zu fördern und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Sicherung von Fachkräften zu leisten. Über einen Zeitraum von sechs Monaten werden die Teilnehmenden individuell begleitet. Zentrale Elemente sind praxisnahe Unterstützung, Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und der Zugang zu beruflichen Netzwerken. Eine Schlüsselrolle übernehmen dabei die Mentoren: erfahrene Fachkräfte, die ihre Expertise und Kontakte einbringen und als verlässliche Bezugspersonen eine Brückenfunktion zwischen den Teilnehmenden und der Arbeitswelt übernehmen. Durch Erfahrung, Ermutigung und maßgeschneiderte Hilfestellung sollen die Einstiegschancen in das Erwerbsleben deutlich verbessert werden.</i></p> <p><i>Ergänzend dazu startet im Januar 2026 das Projekt „Trainingswohnung“ im Rahmen der ambulanten Begleitung der S.I.A. VoG. Es ergänzt das bestehende Angebot der Wohngemeinschaft um eine wichtige Übergangsphase zur Verselbstständigung. Ab Beginn der Umsetzung stehen zwei möblierte Wohnungen von jeweils rund 40 m² in der Eupener Unterstadt zur Verfügung. Sie bieten jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren – insbesondere auch unbegleiteten minderjährigen Ausländern (MENA) – die Möglichkeit, eigenständiges Wohnen unter sozialpädagogischer Begleitung zu erlernen. Damit wird ein zusätzlicher Baustein geschaffen, der die soziale und berufliche Integration fördert und den</i></p>

	<p><i>Übergang von institutioneller Betreuung hin zu einem selbstbestimmten Leben erleichtert.</i></p> <p><i>Darüber hinaus wurde anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus eine Sensibilisierungskampagne gegen Mikroaggressionen umgesetzt.</i></p> <p><i>In Zusammenarbeit mit den kommunalen Integrationsbeauftragten und Info-Integration umfasste sie Plakataktionen an öffentlichen Orten, Online- und Medienkampagnen sowie zwei öffentliche Veranstaltungen und Workshops. Ziel war es, über Alltagsrassismus und Mikroaggressionen aufzuklären, Strategien für ein respektvolles Miteinander zu vermitteln und durch Selbstreflexion Vorurteile abzubauen.</i></p> <p><i>Diese drei Initiativen zeigen, wie die im Bürgerdialog formulierten Impulse – Stärkung der Teilhabe, Förderung von Integration und Abbau von Diskriminierung – in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl die gesellschaftliche als auch die berufliche Integration nachhaltig unterstützen.</i></p> <p><i>Von den Empfehlungen der Fokusgruppe 4, Integration von Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt, setzt die Regierung zurzeit Maßnahmen der föderalen Reform im Beschäftigungsbereich um, die einen direkten Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Diese beinhaltet u.a. einen verstärkten Dialog des Arbeitsamts mit allen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern. Die Möglichkeiten der Aktiv und Aktiv+ Förderung für die Einstellung von Personen aus Drittstaaten wurde in der Kommunikation des Arbeitsamts angepasst. Das Parlament hat zudem einer zweijährigen Erhöhung der Beiträge im Programmdekret vom 22. Dezember 2025 zugestimmt. Arbeitgeber und Arbeitsvermittler werden auch auf diese Maßnahme gezielt aufmerksam gemacht.</i></p>
--	--